

Beschlusspapier Finanz- und Steuerpolitik glp Fraktion Retraite vom 3. Mai 2022

Erstellt: Fraktion glp Kanton Luzern

Ausgangslage

Die finanzielle Situation des Kantons Luzern verbesserte sich in den letzten Jahren stetig. Luzern konnte zum vierten Mal in Folge einen positiven Jahresabschluss präsentieren und gemäss Hochrechnungen kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung fortsetzt.

Die 2011 beschlossene Steuerreform greift. Das Ressourcenpotenzial des Kantons Luzern konnte im interkantonalen Vergleich überdurchschnittlich gesteigert werden (Ressourcenindex steht bei 91.3 Punkten, Rang 13). Der Bezug aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) für den Kanton Luzern zwischen 2011 und 2021 hat sich mehr als halbiert.

Der Kanton Luzern hat mittlerweile eine positive Marge bei den Unternehmensgewinnen, das heisst die zusätzlichen Steuereinnahmen sind höher als die Reduktion der NFA Bezüge. Der Kanton Luzern ist auf dem Weg in die finanzielle Unabhängigkeit.

Strategische Eckpunkte:

Die glp Luzern steht weiterhin ein für die Steuerstrategie und unterstützt den Weg in die finanzielle Unabhängigkeit. Folgende Hauptziele sind zu verfolgen:

- Ziel ist ein Ressourcenindex von 100 Punkten. Der Kanton Luzern soll unabhängig vom Nationalen Finanzausgleich werden. Es ist nicht explizit das Ziel, zum Geberkanton zu werden.
- Der gewonnene finanzielle Spielraum soll in erster Linie für Investitionen verwendet werden insbesondere in der Infrastruktur sowie für Massnahmen gegen den Klimawandel und die Stärkung der Biodiversität
- Massnahmen aus den Sparpaketen der vergangenen Jahre sollen wo nötig rückgängig gemacht werden. Hier besteht insbesondere bei der Besteuerung von Motorfahrzeugen mit ökologischerem Antrieb massiver Handlungsbedarf.
- Der Kanton Luzern soll durch eine gemässigte Steuerpolitik mit den umliegenden Kantonen in der Zentralschweiz Schritt halten können und damit attraktiv bleiben. Die Luzerner Gemeinden stehen mehrheitlich finanziell gut da oder befinden sich zumindest in einer guten Entwicklung. Dies ist erfreulich. Der dadurch gewonnene Handlungsspielraum soll den Gemeinden unbedingt weiterhin erhalten bleiben.

Der Kanton Luzern befindet sich aktuell in der guten finanziellen Lage mitunter aufgrund von höheren (versprochenen) Ausschüttungen der Nationalbank. Zudem sind die unsichere weltpolitische Lage, die Auswirkungen des Klimawandels (wie die grossen Hagelniederschläge von 2021) und der Coronapandemie mit Unsicherheiten und Kosten, resp. Ertragseinbussen verbunden.

Zusätzlich können die finanziellen und die strukturellen Auswirkungen der Einführung der Mindeststeuer von 15% noch nicht beziffert werden. Der Kanton Luzern verliert damit seinen attraktiven Gewinnsteuersatz und damit einen wichtigen Standortvorteil. Wie die betroffenen Unternehmen reagieren werden, kann noch nicht vollständig abgeschätzt werden.

Diese Unsicherheiten gilt es in der Finanzplanung miteinzubeziehen. Insbesondere soll finanzpolitisch der nötige Spielraum geschaffen werden, um flexibel auf Veränderungen der Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Massnahmen:

Für die glp Fraktion ist essenziell, dass die Entwicklung des Kantons ganzheitlich betrachtet wird. Dazu gehört Mut zu Investitionen, eine für natürliche und juristische Personen genauso wie eine vorausschauende Finanzplanung, die auch die Luzerner Gemeinden und deren finanzielle Belastung miteinbezieht. Mögliche Stossrichtungen für Massnahmen sind:

1. Flexibilisierung Schuldenbremse (Vorstoss glp geplant)
2. Investitionen in Infrastruktur und finanzielle Anreize für eine ökologische Wirtschaft
3. Investitionen in attraktiven Lebensraum im Kanton, insb. Wirtschaft und Tourismus (z.B. Ausbau Velowege)

Zur Sicherung der Standortattraktivität sind insbesondere die folgenden Massnahmen denkbar:

4. Investitionen in die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen (E-ID, digitales Serviceportal)
5. Modernisierung Handelsregister (Firmengründung per Video-Call, oder "in 3 Stunden", E-Signatur)
6. Für ausländische Firmen relevante Gesetze, Verordnungen, Anleitungen, etc. werden auch englischsprachig zur Verfügung gestellt, ebenso die Kommunikation mit der Verwaltung
7. "One stop shop" für neue Firmen und Expats - Eine Anlaufstelle, welche sämtliche staatsbezogenen Aspekte abwickeln bzw. weiterreichen kann (Quellensteuer, MwsT., Anmeldungen HR, Anträge auf Aufenthaltsbewilligungen etc.)

Steuerpolitik

Die glp hat die Steuerstrategie des Kantons immer mitgetragen und befürwortet grundsätzlich den Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen. Dennoch streben wir keine generelle Senkung der kantonalen Steuersätze an. Dieses Instrument der Steuersatzanpassung soll den Gemeinden überlassen werden. Eine allgemeine Steuersenkung ist aktuell nicht angezeigt, da der Kanton vor grossen Investitionen insbesondere in der Klima- und Umweltpolitik steht.

Grundsätzlichen Anpassungsbedarf sieht die glp in Richtung einer ökologischen Steuerreform, ökologisches Handeln soll gefördert und verstärkt werden. Dazu gehören unter anderem:

- Senkung der Steuerlast für Halterinnen und Halter von Fahrzeugen mit erneuerbaren Antrieben oder eine Einführung eines Bonus-Malus-System bei der Motorfahrzeugsteuer je nach Antrieb
- Begrenzung des Pendlerabzug auf maximal GA 2. Klasse
- Steuererleichterungen nach Investitionen in energetische Sanierungen oder die Installation von Solaranlagen

Juristische Personen:

- Gewinnsteuer: Aktueller Steuerfuss bei 1.6 Einheiten belassen (d.h. effektiver Steuersatz von 12.2%) sowie die Einführung der BEPS Minimalsteuer von 15% für Konzerne, die unter die OECD-Mindeststeuerregel fallen.
- Kapitalsteuer: Die Kapitalsteuer auf 0.185% belassen, jedoch Einführung der Möglichkeit der Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer. Dadurch können Unternehmen, die Gewinnsteuern zahlen, die Kapitalsteuern in gleichem Umfang verringern. Von dieser Massnahme profitieren insbesondere grössere Unternehmen, welche von der BEPS Minimalsteuer betroffen sind und der Kanton Luzern kann dadurch einen wesentlichen Standortnachteil gegenüber den umliegenden Kantonen eliminieren.
- In zweiter Priorität sind die Einführung eines Sonderabzugs für Forschungs- und Entwicklung von 50% sowie in dritter Priorität eine Erhöhung der Ermässigung der Patentbox von 10% auf 90% zu prüfen.

Natürliche Personen:

- Gezielte Anpassung der Steuerprogression zugunsten des Mittelstands sowie Personen mit tiefen Einkommen. In diesen Bereichen ist die Steuerlast verglichen mit den umliegenden Kantonen zu hoch.
- Abbau von Schwelleneffekten, so dass der Grundsatz «Unabhängigkeit soll sich lohnen» zur Realität wird.
- Absenkung Steuersatz auf Kapitalzahlung 2. und 3. Säule, nicht zuletzt, um positive Anreize zur Nutzung der dritten Säule zu schaffen, was wiederum Steuervorteile für natürliche Personen bringt
- In zweiter Priorität soll die Dividendenbesteuerung wieder auf 50% gesenkt werden (aktuell 60%). Hier ist essenziell, dass die Besteuerung von Dividenden vergleichbar ist zur Besteuerung von Einkommen.